ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Heinsberg

Aktenzeichen: 370.0008/22/1.6.2

Auf Grundlage des § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird öffentlich bekannt gegeben:

Die WKA in der Lohe GmbH & Co. KG, Am Wasserturm 29 in 52525 Heinsberg, beantragt ein freiwilliges Änderungsgenehmigungsverfahren nach 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) Genehmigung einer ihrer zum Betrieb Windenergieanlage (WEA 4) des Typs ENERCON E-82 E2 mit einer Nabenhöhe von 138,38 m, Rotordurchmesser 82 m und einer Gesamthöhe von 179,38 m gemäß Ziffer 1.6.2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - (4. BImSchV) in einer ausgewiesenen Vorrangzone der Stadt Heinsberg im Bereich Straeten auf dem Grundstück Gemarkung Randerath, Flur 37, Flurstück 28.

Das Vorhaben fällt unter Nr. 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG. Diesbezüglich muss im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 9 Abs. 2 UVPG festgestellt werden, ob für das geplante Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Die Änderung der Anlage bezieht sich auf die Nachtkennzeichnung von Dauer- auf bedarfsgerechte Befeuerung.

Die Prüfung hat ergeben, dass zusätzliche oder andere erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter durch die Änderung der Nachtkennzeichnung nicht zu erwarten sind und somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Heinsberg, den 11.05.2022

Der Landrat

gez.

Pusch